



GLOBAL HARMONIZATION SYSTEM
GHS EUROPA
KLASSIFIKATIONS-,
KENNZEICHNUNGS-
& VERPACKUNGS VERORDNUNG

WAS SIND GHS & CLP

GHS (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals) wurde 1992 auf der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung beschlossen, um den sicheren Umgang bei der Handhabung, dem Transport und der Entsorgung von Chemikalien zu gewährleisten und eine größere Konsistenz (Gleichheit) der Produktkennzeichnung im Bezug auf physikalische, gesundheitliche und umweltschädliche Gefahren von Chemikalien zu erreichen. Weiterhin sollen Handelshemmnisse abgebaut werden, die durch unterschiedliche Kennzeichnungsvorschriften, rund um die Welt bestehen.

In Europa wird GHS als CLP Verordnung (Classification, Labelling and Packaging of chemical substances) bezeichnet. CLP ist ein neues System in der Europäischen Union (EU) für die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Substanzen und Gemischen. CLP versucht den Anwender vor den Gefahren von Chemikalien und chemischen Gemischen zu schützen und basiert auf dem GHS System der United Nations (UN).

Als Produzent muss Ecolab die Gefährdung, die von den Fertigprodukten ausgehen können, noch vor dem in Verkehrbringen feststellen um in gesetzlicher Übereinstimmung mit CLP sein zu können. Das heißt noch bevor der Kunde damit in Berührung kommt.

Enthält ein Produkt gefährliche Substanzen (Gefahrstoffe), dann muss dieses Produkt so klassifiziert und gekennzeichnet werden, dass der Kunde (Anwender) genau darüber informiert wird, wie es sicher verwendet werden kann.

ÜBER ECOLAB

Ecolab ist der weltweite führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Reinigung, Desinfektion, Lebensmittelsicherheit und Infektionskontrolle. Ecolab liefert umfangreiche Programme und Dienstleistungen für den Nahrungsmittelsektor, Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung, Gesundheitspflege und dem Gastgewerbe in mehr als 160 Ländern.

Die Aufklärung über Gefahren war schon immer ein Teil unserer langfristigen Bemühungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit unserer Produktlinie. Deshalb unterstützt Ecolab die Ziele von GHS und CLP. Ecolab sieht es als Verpflichtung seine Kunden weltweit zu unterstützen und vorausschauend alle Produkte hinsichtlich CLP zu beurteilen

KENNZEICHUNGSÄNDERUNGEN



CLP FRAGEN UND ANTWORTEN

F: Wird Ecolab die Verpackung der Produkte ändern?

A: Aufgrund von CLP ist es möglich, dass einige Ecolab Produktverpackungen geändert werden. Zusätzlich werden die Etiketten auf den Verpackungen nach den Vorschriften der CLP Verordnung geändert.

F: Was muss der Endverbraucher bezüglich der neuen CLP Kennzeichnung und dem Sicherheitsdatenblatt wissen?

A: Die CLP Kennzeichnung ist im Teil 2 des Sicherheitsdatenblattes dargestellt. Die Warnhinweise, die Klassifikation und die Sicherheitsratschläge sind von nun an ebenfalls in Teil 2 des Sicherheitsdatenblattes gelistet.

F: Wird CLP zu einer Änderung der Produktzusammensetzung führen?

A: Um zu gewährleisten, dass unsere Kunden sicher zu handhabende Produkte erhalten, werden wir voraussichtlich die Zusammensetzung einige Produkte aufgrund der CLP Verordnung ändern. Hierbei werden wir darauf achten, dass sich

die Leistungsfähigkeit unserer Produkte nicht verändert. Selbstverständlich werden wir unsere Kunden über diese Änderung informieren.

F: Wenn Produkte geändert wurden, besteht dann die Notwendigkeit für ein spezielle Trainings und Trainingkonzepte? Wen ja, wer sollte diese durchzuführen und wie sollten sie durchgeführt werden?

A: Als Teil unserer bestehenden Selbstverpflichtung unseren Kunden gegenüber, wird Ecolab nach CLP überarbeitetes Informations- und Schulungsmaterial, zur Verfügung stellen. Dies enthält Informationen über die Produkte und Anwendungshinweise. Sollten sich die Gefahren, die von einem Produkt ausgehen nicht geändert haben, ist dies ebenfalls den Unterlagen zu entnehmen.

F: Sofern Ecolab Produkte durch CLP anders gekennzeichnet werden, sind diese dann gefährlicher?

A: Nein, das Sicherheitsprofil der Produkte hat sich nicht geändert.

F: Müssen meine Mitarbeiter zusätzliche persönliche Schutzausrüstung tragen sobald die Umstellung der Ecolab Produkte auf CLP durchgeführt wurde?

A: Mit dem neuen Leitfaden zum CLP Klassifizierungssystem kann es vorkommen, dass die Anwendung zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung auch empfohlen wird, wo es bisher nicht notwendig war.

F: Waren bislang die Ecolab Produkte sicher in der Anwendung durch die Mitarbeiter?

A: Ja und wir werden auch weiterhin die Zusammensetzung der Produkte unter Berücksichtigung der Anwendersicherheit festlegen.

Mit CLP werden die Regeln zur Kennzeichnung von Substanzen und Mischungen lediglich deutlicher. Für das gleiche Produkt kann die Klassifizierung unterschiedlich oder strenger ausfallen.

F: Sind aufgrund von CLP speziellen Anforderungen oder Maßnahmen für den Umgang, den Transport oder die Lagerung von chemischen Produkten zu treffen?

A: Die gesetzlichen Regelungen werden sich im Allgemeinen für den Transport durch die Einführung von CLP nicht ändern. Die derzeitigen Regelungen werden weiterhin Anwendung finden.

Ungeachtet von CLP sind die Transportregulierungen durch länderspezifische Regelungen eingeführt und durch die internationalen Anforderungen für den Seetransport. Das gleiche gilt für den Umschlag und der Lagerung.

Die Reklassifizierung nach CLP kann allerdings bei einzelnen Produkten zu geänderten Transport und Lagerbedingungen führen.

Sofern Sie weitere Fragen haben oder die Notwendigkeit einer Unterstützung benötigen, so wird Ihr Ecolab Fachberater Ihnen gern zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Bitte senden Sie CLP Anfragen zu unseren Produkten an die folgende E-Mail Adresse: clp@ecolab.com

VORRAUSSICHTLICHE EINFÜHRUNGSZEITEN GHS

Die Einführung von GHS ist in den Regionen der Welt unterschiedlich. In der Region Asien und Pazifikstaaten ist die Umsetzung bereits im Gange. In Canada, Europa und den USA steht die Einführung kurz bevor (siehe Graphik).

Mit dem 1. Dezember 2010 müssen in Europa die Substanzen (Rohstoffe) gemäß CLP klassifiziert und gekennzeichnet werden. Formulierungen oder Gemische müssen ab dem 1. Juni 2015 gekennzeichnet werden. Ecolab als Entwickler von Produkten (Gemische) muss bis spätestens am 1. Juni 2015 die Produkte nach CLP klassifizieren und kennzeichnen.

